

## Offene Nachfragen aus der Sitzung des Stadtrates am 29. Januar 2025 – öffentlicher Teil

### Öffentlicher Teil

**TOP 3.4: Einwohneranfrage - Versorgungsleitungen auf der Fläche des geplanten Mehrgenerationenspielplatzes**  
Vorlage: EAF-0025/2025

Der Fragesteller fragt, welche Leitungen konkret auf der Fläche liegen und wo diese liegen.

Der **Oberbürgermeister, Herr Ihling**, verweist nochmal auf die Beantwortung der Frage 1 und sagt die Nachreichung einer planerischen Darstellung zu.

#### Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Einwohneranfrage EAF-0030/2025 zur 8. Sitzung des Stadtrates am 01.04.2025 verwiesen.

**TOP 3.5: Einwohneranfrage - Baumaßnahme Fischerstadt**  
Vorlage: EAF-0026/2025

...

Das **Stadtratsmitglied, Frau Rexrodt**, fragt, ob es eine vertragliche Regelung mit der SWG mbH geben wird.

Der **Oberbürgermeister, Herr Ihling**, sagt zu, dass die Beantwortung nachgereicht wird.

#### Antwort:

aktuell stellt sich die Erforderlichkeit einer entsprechenden Änderungsplanung des Bebauungsplanes nicht und damit auch nicht die Notwendigkeit einen städtebaulichen Vertrag mit der SWG abzuschließen.

Sofern und sobald ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan aufgenommen werden soll, ist die Frage der Finanzierung der Planungsleistungen zu beantworten. Soweit ein besonderes wirtschaftliches Interesse der Städtischen Wohnungsgesellschaft an der Aufstellung dieses Änderungsplanes bestünde, könnte dem Stadtrat der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der SWG zur Übernahme der Planungskosten vorgeschlagen und im Falle von dessen Zustimmung abgeschlossen werden.